Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 23

Artikel: Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahre

1900-1901

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Die Prüfungsergebnisse im schriftlichen Rechnen möchten in Zufunft im Examenberichte nicht mehr nach Prozenten, sondern in Worten aus= gedrückt werden, wie in andern Fächern. Hingegen sei es den Bezirks-schulräten unbenommen, nach wie vor bezirksweise die Resultate zusammen= zustellen, ohne aber damit an die Öffentlichkeit zu gelangen."

Ebenfalls acceptiert wurde das Amendement des Herrn Bezirksschulratspräsidenten: Sollte es nicht in der Kompetenz des Bezirksschulrates
liegen, diese Neuerung einzuführen, so möge man beim Erziehungsrate
vorstellig werden, damit er geeignete Abhülse schaffe.

Die übrigen weniger weitschichtigen Traktanden wurden während des Mittagessens abgetan. Für die durstige Rehle sorgte der allezeit schul- und lehrerfreundliche Bez.=Schulrats=Präsident. Dem Lehrerorchester von Gossau sei für den geistigen Genuß, den cs uns mit seinen Weisen bot, auch hier der Dank ausgesprochen.

Mögen die Verhandlungen für den einzelnen Teilnehmer wie für das Schulwesen des ganzen Kantons gute Früchte zeitigen! A. K.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgan im Schuljahre 1900—1901.

A Allgemeines: Das Reglement betr. den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten ist, da es in der Mehrzahl der Kantone auf den Widerspruch der Erziehungsbehörden gestoßen, vom Bundesrate nicht in Vollzug gesetzt worden.

"Das schweiz. Militärdepartement übermittelte den kantonalen Erziehungsbehörden eine neue Instruktion zur Ansertigung der Turngeräte für den militärischen Borunterricht, 1. und 2. Stuse, mit bezüglichen Zeichnungen. Das Erziehungsdepartement stellte die Instruktion samt Zeichnungen den sämilichen Primars und Sekundarschulvorsteherschaften zu und verband damit die Aussorderung, die vorgeschriedenen Geräte in gehörigen Stand zu stellen und, soweit sie nicht vorhanden, anzuschassen. welche noch feinen Turnplatz Beschassenheit der Turnplätze zu sorgen. Eine Schulgemeinde, welche noch keinen Turnplatz erstellt hatte, wurde schließlich durch Sistierung des ordentlichen jährlichen Staatsbeitrages dazu gebracht, daß sie der wiederholten Aussorderung Folge leistete; eine andere kam der Aussorderung des Departementes ohne weiteres nach. Es bleiben aber immer noch einige Gemeinden, die keinen bestiedigenden Turnplatz haben. Durch einen Experten des schweiz. Militärdepartements wurde an vier thurgauischen Sekundarschulen der Turnunserricht inspiziert. Das Erziehungsdepartement henutze den Anlaß der Verichterstatung hierüber, um den Wursch nach einer Vereichse über den Turnbetrieb (militärischer Vorunterricht 1. und 2. Stuse) zur Geltung zu bringen." —

An Schulhausbauten wurden Fr. 50147,10 Staatsbeitrag gegeben. B. Schulhnode.

Erstes Verhandlungsthema bildete der Grammatik-Unterricht in der Primarschule. Die Synode nahm folgende Thesen an:

1. Die Primarschule fann den Unterricht in der Grammatif nicht entbehren; dersetbe ist ein integrierender Bestandteil des deutschsprachlichen Unterrichtes und muß

in organischer Verbindung mit demselben bleiben

2. Der Grammatikunterricht soll planmäßig erteilt werden und namenklich auch die vom Dialekt abweichenden Formen der Schriftsprache berücksichtigen. Im Gebrauche der Terminologie, der Definitionen und Regeln der wissenschaftlichen Grammatik hat er sich auf das Einsachste und Unerläßlichste zu beschränken.

3. An Stelle der zu hoch gehaltenen Sprachlehre unserer Lesebilcher ist bei einer Reubearbeitung der letztern ein systematisch angelegtes Urbungsbuch zu schaffen, in welchem der Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff gewahrt wird.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war der von der Direktionskommission vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplines für den Zeichnenunterricht in der Primarschule nebst den Anträgen hinsichtlich der Lehrmittel. Obwohl die Stezialkommission, welche den Lehrplan ausgearbeitet hatte, sowie die Direktionskommission einstimmig dafür eintraten, daß der Gebrauch der Hilfsmittel (Zirkel, Maßstab, Lineal 2c.) beim Freihandzeichnen auszuschließen sei, lehnte die Synode, wie schon im Jahre 1897, diese Vorschrift wiederum ab, während sie im übrigen den Vorlagen ihre Zustimmung gab."

Der Lehrplan wurde seither von dem Erziehungsdirektor genehmiget, ebenso die vorgeschlagenen Lehrmittel, dagegen hat dieselbe trot des Botums der Schulspnode daran festgehalten, daß das Freihandzeichnen ohne Benutung der Hülfsmittel zu betreiben sei.

C. Primarichule:

"Das Erziehungsbepartement sah sich veransait, speziell hinsichtlich der Besorgung des Abseinzenwesens durch Zirkular die Schulvorsteherschaften und Lehrer, und namentlich auch die Arbeitssehrerinnen, zu genauerer Handbung der gesehlichen Borschriften auszusordern. Da im Berichtssichre für das Fach des Turnens zum ersten Mal ein Jahresprogramm ausgestellt wurde, wurde diesem Fache auch in der Verichterstattung der Inspestoren besondere Ausmerksamkeit geschenkt. Die Mehrzahl der Berichte schreiben dem Programm eine Förderung des Turnens zu, während von einer Seite eher der gegenteitige Esset konstatiert wird Beschwerden gegenüber Lehrern und Lehrerinnen gingen im Berichtssahre beim Erziehungsdepartement 7 ein, wovon 2 durch den Regierungsrat, 5 durch das Erziehungsdepartement erledigt wurden. In einem Falle wurde vom Regierungsrat eine Buse verhängt, in je 3 Fällen wurden Rügen erteilt, bezw. der Beschwerde keine Folge gegeben. Der Lehrerwechsel war ein ziemlich großer. 10 Lehrstellen wurden durch Wahl der Gemeinden, 18 provisorisch durch das Erziehungsdepartement neu bescht; serner wurden 18 bisher provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen von den betressenden Gemeinden desinitiv gewählt. Vitariate sind vom Erziehungsdepartement in 14 Fällen bestellt worden.

D. Fortbildungsschulen: Es gab deren obligatorische 140 und frei= willige 63.

"Schon im vorigen Jahre, und wiederum im Berichtszahre sind", meldet der Herr Erziehungsdirektor "an das Erziehungsdepartement Anfragen ergangen, wie dem Rauchen und dem Wirtshausbesuch der Fortbildungsschüler entgegengetreten werden könne; es wurde

darauf folgender Bescheid erteilt:

Soweit das Verhalten der Fortbildungsschüler im Schulhause oder in der Umgebung desselben vor und nach den Unterrichtsstunden in Frage steht, so sind Lehrer und Schuls vorsteherschaft unzweiselhaft mit der nötigen Disziplinargewalt ausgerüstet, daß sie den Wirtshausbesuch und das Rauchen untersagen und eventuell bestrafen können. Es kann und soll verlangt werden, daß das Rauchen unterbleibe und daß die Schüler nicht aus dem Wirtshaus zur Schule kommen, noch von der Schule weg ins Wirtshaus gehen.

Fraglicher ist es, wie weit die Beaufsichtigung auch auf das sonstige Treiben der Fortbildungsschüler ausgedehnt werden darf. Wir sind zwar der Ansicht, daß Aufsichtsrechte bestehen und daß sowohl die Fortbildungsschüler sür anstößiges Betragen als auch die Bäter, Dienstherren u. s. w. für nachlässige Aufsicht zur Verantwortung gezogen werden können (Verordnung § 23); allein es muß hiebei ein vorsichtiger, nicht zu sehr einschränkender Maßstab abgelegt werden. Das Verbot des Rauchens dürste sich beschränken auf den Ausenthalt in der Schule sowie auf den Hin- und Rückweg, in letzterer Beziehung übrigens

nicht unbedingt. Wenn sich der Fortbildungsschüler auf seinem halbstündigen Heimweg außerhalb des Schulortes eine Cigarre anstedt, so mag es den Eltern und der öffentlichen Meinung überlassen bleiben, ob sie dies verurteilen oder nicht, während oftentatives Rauchen namentlich in der Nähe des Schulhauses untersagt werden soll. Alehnlich dürfte es mit dem Wirtshausbesuch zu halten sein. Mit Rücksicht auf die Gesundheitsschädlichseit des Alfoholgenusses wie des Rauchens für das sortbildungsschulpslichtige Alter könnte sich grundsätlich vielleicht das gänzliche Verbot des Wirtshauses und des Rauchens rechtsertigen; allein einstweilen erscheint eine solche Beschräntung der persönlichen Freiheit nicht als durchführbar; Belehrung und gutes Beispiel, eventuest auch taktvolle Rüge mögen die nötigen Impulse zu guter Lebensführung geben. Einläßliche Regeln aufzustellen, halten wir nicht sür zweckmäßig."

E. Sefundariculen:

Gine Zusammenftellung der Frequenzziffern aus den letzten fünf Jahren ergiebt:

für	das	Schuljahr	1896/97	1161	Schüle	r
,,	"	"	189 7 /98	1269	,,	(+108)
,,	,,	,,	1898/99	1242	17	(-27)
,,	,,	. ,,	1899/1900	1237	,,	(-5)
,,	"	,,	1900/1901	1256	"	(+19)

Davon waren Katholifen 226, Reformierte 1027, andern Konfessionen Angehörige 3; letztes Jahr waren es 247, 982 und 8. Die Jahl der Knaben belief sich auf 861, diejenige der Mädchen auf 395, währe d im vorangehenden Berichte 875 Knaben und 362 Mädchen gezählt worden ind.

F. Seminar:

Im verwichenen Schuljahr betrug die Anzahl der Zöglinge ansfänglich 65, am Schlusse desselben 64, weil ein Seminarist der II. Klasse im Frühjahr 1901 seinen Eltern und der Anstalt durch den Tod entzissen wurde. Der I. Klasse gehörten 28, der II. 16 und der III 21 Schüler an.

Im Prüfungswesen ist laut einem Vertrage, der zwischen den Kantonen Appenzell A.=Rh. und Thurgau abgeschlossen wurde, die Neuerung eingetreten, daß von nun an die Appenzeller Seminaraspiranten die Aufnahmsprüfung in Kreuzlingen zu bestehen haben. Ebenso können die Lehramtskandidaten des genannten Kantons, welche in unserem Se=minar ihre Vildung genossen haben, bei Anlaß der thurgauischen Dienst= prüfung das Primarlehrerpatent für Appenzell A.=Rh. sich erwerben.

Damit schließen wir den interessanten Bericht des thurgauischen Erziehungsdirektors ab. Es dürfte gut sein, wenn etwa ein katholischer Schulfreund Thurgaus diesen Bericht vom kantonalen Standpunkte aus beleuchtete. So ein Kantonese sieht in seinem heimatlichen Schulwesen halt tiefer, könnte somit einen Erziehungsbericht auch kritisch behandeln, was für das Gesantschulwesen eines Kantons nur vom Guten wäre.

Cl. Frei.